

Marika Müller & Andreas Borchert

Schulsozialarbeit im Spannungsfeld von Herrschaftsdynamiken

Inwieweit ist Schulsozialarbeit im Rahmen des Systems Schule eigenständig handlungsfähig – oder ist sie den Maßgaben und dem Willen des Systems ausgeliefert und steht damit unter dessen Herrschaft? Inwieweit ist Schulsozialarbeit in diesem Zusammenhang – aber auch unabhängig davon – selbst als Herrschaftsinstrument zu sehen? Und ist eine solche Interpretation von der jeweiligen Ausgestaltung vor Ort abhängig? Darüber sprechen im Folgenden Marika Müller, ehemalige Schulsozialarbeiterin, und Andreas Borchert, stellvertretend für die CORAX-Redaktion und ohne praktische Erfahrung in der Schulsozialarbeit. Dabei wird von einer Schulsozialarbeit im Rahmen sächsischer Regelungen ausgegangen. In Sachsen ist Schulsozialarbeit für alle allgemeinbildenden Schulen – insbesondere für Oberschulen – im Sächsischen Schulgesetz verankert. Sie bleibt aber weiterhin ein eigenständiges Angebot nach SGB VIII §13a in Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wird damit zumeist von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt (SächsSchulG §1 Abs. 4 Satz 3 und 4).

Andreas Borchert: Werte Frau Müller, zunächst bitte ich Sie, für die Leser*innen des CORAX ein paar Ausführungen zu ihrer ehemaligen Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin bei einem freien Träger der Jugendhilfe zu machen: Wie lange waren Sie an welchen Schultypen tätig und wie kann deren Einzugsgebiet charakterisiert werden? Für wie viele Schüler*innen waren Sie zuständig und wie viele Arbeitsstunden standen Ihnen dafür pro Woche zur Verfügung?

Marika Müller: Ich war mit Unterbrechung über sieben Jahre als Schulsozialarbeiterin tätig – vor allem an Oberschulen, aber auch an einer Grundschule und vertretungsweise an einer Lernförderschule. In meiner Anfangszeit war Schulsozialarbeit an nur ganz wenigen Schulen installiert, deren Einzugsgebiet damals vom Förderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert wurden. Die Menschen, mit denen ich arbeitete, kamen überwiegend aus Familien, die von Armut, Arbeitslosigkeit, dysfunktionalen Strukturen, Abhängigkeit oder anderen entwicklungs-

gefährdenden Faktoren betroffen waren. Je nach Schultyp war ich für ca. 200 bis 400 Schüler*innen zuständig, plus deren Familien, den Pädagog*innen der Einrichtung und den Kooperationspartner*innen im Stadtteil. Angestellt war ich bei einem basisdemokratisch organisierten, freien Träger, der als einer der ersten in Sachsen überhaupt Schulsozialarbeit anbot und damit viel Pionierarbeit geleistet hat. Mich überzeugte dieser basisdemokratische Ansatz sehr, weil er uns als Fachkräften die Möglichkeit gab, sehr bedarfsgerecht und am Menschen orientiert zu arbeiten. Außerdem fanden regelmäßig sehr kritische Fachaustausche zu unserer Arbeit und deren Zweck für unsere Adressat*innen statt. Dies trug insbesondere zur fachlichen Stärkung, zu innovativen Ansätzen und Projekten sowie zur bedarfsgerechten, subjektorientierten Arbeit mit Adressat*innen bei. Wenn zum Beispiel das Thema des sexuellen Missbrauchs aufkam, das eines der häufigsten Themen in meiner Zeit als Schulsozialarbeiterin war, konnten wir uns dazu weiterbilden und uns mit anderen Hilfsangeboten und Fachkräften vernetzen, um die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, freien und demokratiefähigen Menschen so gut wie möglich zu unterstützen – trotz traumatischer Erlebnisse.

Mit seiner ganzen Organisation, seinem Leitbild und seiner Haltung hat dieser Träger den Schulen, an denen ich tätig war, im Wesentlichen widersprochen. Vielleicht nicht in der Zielsetzung wie Bildung zur Selbstständigkeit, Demokratiefähigkeit etc., da gab es oft Gemeinsamkeiten – aber in der Umsetzung. Es gab jedoch immer wieder einzelne Lehrkräfte, die eine Ausnahme bildeten und sehr gute und stabile Kooperationspartner*innen im Sinne der jungen Menschen waren.

Mein Arbeitsvolumen bzw. die Entlohnung war anfangs sehr abhängig von den Förderungen und schwankte zwischen 23 und 40 Stunden pro Woche. Manchmal musste das Schulsozialarbeit-Team – von mehreren Schulen – monatlich neue Stundenaufteilungen planen, berechnen und verhandeln. Es gab eine enorm anstrengende Zeit, in

der ich an zwei Schulen tätig war und im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie in einer weiteren Einrichtung des Trägers gearbeitet habe, um bedarfsgerecht zu arbeiten und mein Einkommen zu sichern.

Andreas Borchert: Lassen Sie uns nun direkt ins Thema einsteigen. Mit dem 2017 gestarteten „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ hat der Freistaat Sachsen Folgendes anvisiert und tut es noch heute: „[Schule und Schulsozialarbeit] ergänzen sich in der Zusammenarbeit für die jungen Menschen und lernen dabei voneinander. Schulsozialarbeiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler sowohl bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, bei der Entwicklung sozialer Kontakte als auch beim Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven“ (SMS 2023). Mit Blick auf die Ergebnisse des Abschlussberichtes der begleitenden Evaluation wird deutlich, dass – trotz der überwiegend positiven Ergebnisse – die gelingende Umsetzung von Schulsozialarbeit „insbesondere davon abhängig sei, wie sich die Schulleitung zur Schulsozialarbeit positioniert“ (ZEP 2019: 94). Was die Zusammenarbeit mit Lehrkräften angeht, wird ausgeführt, dass diese teilweise nicht auf Augenhöhe stattfindet, „die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sich häufiger in der Rolle des Bittstellers wiederfinden und einige Lehrkräfte generell ein abschätziges Bild von Schulsozialarbeit hätten“ – und dass die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrkräften grundsätzlich verweigert wird (ebd.: 97). Für mich hört sich das sehr danach an, dass die Schulsozialarbeit dem Herrschaftssystem Schule und insbesondere dem Lehrkörper in ihrer Handlungsfähigkeit ausgeliefert ist. Oder anders, sehr zugespitzt als These formuliert: Dort wo sich Schulsozialarbeit an das System Schule anpasst, ist sie anerkannt – dort wo sie das nicht tut, nicht. Dabei lasse ich allerdings außen vor, ob die Anpassung dann trotzdem noch eine Schulsozialarbeit gemäß des SGB VIII zulässt oder hier dann „nur“ die Schwachstellen des Systems Schule „ausgebügelt“ werden. Was haben Sie für Erfahrungen gemacht und wie stehen Sie zu dieser These?

Marika Müller: Dass das Gelingen der Schulsozialarbeit von Kooperationswillen und -bereitschaft der Schulleitung und der Pädagog*innen vor Ort abhängt, kann ich bestätigen. Anfangs waren viele Lehrkräfte verunsichert darüber, was Schulsozialarbeit überhaupt bezweckt. Im Lehramtsstudium spielten Entwicklungspsychologie und Lebensbedingungen für eine gute Schulbildung kaum eine Rolle. Einzelne Lehrkräfte hatten eine humanistische Haltung, arbeiteten auf Augenhöhe mit Schüler*innen und mit deren Lebensumfeld. Für uns waren sie oft sehr gute Kooperationspartner*innen und gemeinsam konnten wir tolle Hilfefprozesse gestalten. Meistens waren diese Pädagog*innen jedoch genauso Einzelkämpfer*innen, wie die Schulsozialarbeit es oft ist.

Nach meiner Erfahrung sind dies die Kriterien, nach denen sich der informelle Stellenwert der Schulsozialarbeit aus Perspektive der Schule, vor allem der Schulleitung, oft – nicht immer – bemisst:

- Wie sehr entlastet die Schulsozialarbeit im Schulalltag und vor allem bei Lehrkräftemangel?
- Wie sehr trägt Schulsozialarbeit dazu bei, dass der Unterricht störungsfrei abläuft? Eine ruhige Klasse ist aus Sicht der Lehrkräfte oft eine gute Klasse. Viele Lehrkräfte vermeiden die Auseinandersetzung damit, ob Schüler*innen aus belastenden Familienverhältnissen kommen, ob sie traumatisiert sind, hungern, die Nacht durchgezockt haben oder unentdeckte Krankheiten oder Störungen haben, die eine angepasste Unterrichtsteilnahme unmöglich machen. Schulsozialarbeiter*innen werden gern benutzt, um Schüler*innen ruhig zu halten. Das ist aber nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit.
- Außerdem bemessen viele Lehrkräfte den Wert von Schulsozialarbeiter*innen als Fachkräfte am Gehalt. Viele Lehrer*innen stehen mit ihrem Gehalt, ihrem Arbeitsvolumen und ihrer Stellsicherheit wesentlich besser da als Sozialarbeiter*innen. Ich durfte beobachten, dass sich dies negativ auf das Ansehen und die Frage der Daseinsberechtigung der Schulsozialarbeit auswirkt.

Neben den persönlichen und haltungsbedingten Kriterien gibt es Rahmenbedingungen innerhalb der Schule, um die Schulsozialarbeiter*innen oft Jahre bitten müssen, weil sie von Jugendamt und vom Schulträger nicht festgesetzt sind. Dazu zählt etwa die Frage der Raumzugänge: Hat

Schulsozialarbeit einen eigenen Raum in guter Lage mit eigenem Schlüssel – oder einen Raum im Keller, der auch als Abstellraum benutzt wird und zu dem jede Fachkraft Zugang hat? Letzteres habe ich mehrfach erlebt. Das sind keine geschützten Räume für intensive Hilfefprozesse und sie sind datenschutzrechtlich nicht haltbar, da Schulsozialarbeit auch gegenüber Schule unter Schweigepflicht steht. Wenn Schulsozialarbeit weitere Räume für Gruppenaktivitäten, Elterngespräche oder Beteiligungsprozesse nutzen will, steht sie oft ganz unten auf der Prioritätenliste. Ich habe allerdings in Hessen und Baden-Württemberg Schulen besucht, in denen Schulsozialarbeit und Schulleitung nebeneinandersaßen und der Schulsozialarbeit mehrere Räume zustanden – ausschließlich zur ‚eigenen Nutzung‘. Die sächsischen Verhältnisse sind nach meinen Erfahrungen weit davon entfernt. Es gibt viele weitere Kriterien der Wertschätzung: Wie sieht es mit der Teilnahme an Schul- und Lehrer*innenkonferenzen aus? Wie viel Zeit nimmt sich die Schulleitung bzw. nehmen sich die Lehrkräfte zum Austausch – oder: Wie viel Zeit wird ihnen zugestanden? Verbietet die Schulleitung den Austausch zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit grundlegend oder empfiehlt sie ihn? Ich habe beides erlebt. Werden Schulsozialarbeit Aufgaben übergeholfen, um anerkannter zu werden, z. B. die Organisation des Schulfestes? Wie werden Material und Dienstleistungen wie Fußbodenreinigung und Reparaturen bereitgestellt? Darf das Außengelände genutzt werden? Ist Werbung für Angebote erlaubt und verbreitet? Hinzu kommen tausend andere Kleinigkeiten, die das Arbeiten in einem System mit durchschnittlich 500 Menschen erleichtern oder erschweren.

Eine gelingende, am Menschen orientierte Schulsozialarbeit ist sehr von den Rahmenbedingungen und der persönlichen Einstellung der Schulleitung abhängig. Würde sich die Bildungsagentur fachlich und aus humanistischer Sicht intensiver mit den Bedarfen junger Menschen im Hinblick auf ein gesundes Aufwachsen beschäftigen, würden sich Verwaltungen – auch Jugendämter – weniger am eigenen Arbeitspensum als an fachlichen Anforderungen orientieren und entsprechend Kriterien zur Zusammenarbeit festlegen und durchsetzen. Dann käme Schulsozialarbeit aus der Bittsteller-Rolle raus und könnte endlich mit angemessener Wertschätzung und Intensität die Arbeit tun, für die sie eigentlich da ist. Dass Schulleitung und ein Großteil

der Lehrkräfte ein echtes Interesse an der Schulsozialarbeit haben, von ihr lernen oder – eine Traumvorstellung – sich gar gemeinsam als lernende Organisation nach Senge (2017) begreifen, habe ich selbst nie erlebt. Ein absolutes Paradoxon finde ich, denn Schule ist in unserer Gesellschaft doch der zentrale und wichtigste Lernort für junge Menschen – und sie soll auf das selbstständige Leben in der Gesellschaft und eine Welt mit rasanten Veränderungen vorbereiten.

Andreas Borchert: Sie haben erwähnt, dass Schulsozialarbeit besonders dann anerkannt ist, wenn sie das System Schule in seinen Schwächen unterstützt, „um die Ordnung zu wahren“. Das beschreibt ziemlich genau das, was auf ein Herrschaftsinstrument zutrifft, das dazu dient, bestehende Ordnungen, Rollengefüge und Machtverhältnisse zu sichern. Was müsste im Rahmen einer Schulsozialarbeit passieren, damit Sie diese als Herrschaftsinstrument bezeichnen würden? Und ist das dann noch Schulsozialarbeit? Oder braucht es das Ausgleichen von Schwächen des Systems bzw. die teilweise Übernahme der gegebenen Ordnung, um überhaupt eine für die Schüler*innen wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu etablieren?

Marika Müller: In meinen Augen ist Schulsozialarbeit, die Aufgaben übernimmt, um ein System zu stützen, das sich nicht an Menschen, deren Bedürfnissen und guten Entwicklungsbedingungen orientiert – entsprechend der Definition von „Sozialer Arbeit“ des DBSH –, sondern den Leistungszwängen eines – oft nicht einmal – funktionalen, konservativen und oft menschenverachtenden Systems unterliegt, keine gute Sozialarbeit und kann unbemerkt zum Herrschaftsinstrument werden. Zum Beispiel: Einige Schulsozialarbeiter*innen werten sich auf, indem sie Unterricht oder Hausaufgabenbetreuung übernehmen, was überhaupt nicht ihr Auftrag ist und lediglich die Brüche im Schulsystem kaschiert. Nett gemeint, hilft beim Feuerlöschen, ist aber nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit. Hier muss sich das Bildungssystem seiner Aufgabe und Verantwortung endlich bewusst werden. Es sollte aufhören, so zu tun als wäre es eines der besten der Welt und gleichzeitig über alles Mögliche zu klagen und aus Überforderung Aufgaben quer zu verteilen. Wenn der Bereich KiTa es schafft, den steigenden Geburtenraten und gesellschaftlichen Entwicklungen quantitativ und qualitativ relativ gut zu entsprechen, warum ist Schule so weit weg davon?

Mithilfe engagierter Sozialarbeiter*innen und Fachmensch*innen hat Schulsozialarbeit Fachempfehlungen entwickelt. Es hat sehr viele Jahre gedauert, bis diese anerkannt und auf das aktuelle sächsische Schulgesetz abfärbten – leider nur zu einem sehr geringen Teil. Es gilt, sich an diesen Empfehlungen zu orientieren, an den Bedarfen der Adressat*innen, an gesellschaftlicher Entwicklung, am State of the Art, an Ergebnissen des Fachaustausches. Und diese Fachempfehlungen müssen immer weiterentwickelt werden.

Andreas Borchert: Vorhin hatten Sie angedeutet, wie viele Umweltfaktoren eigentlich auf die Arbeit mit jungen Menschen am Ort Schule einwirken. Dahinter stehen vor allem viele Anforderungen und Erwartungen, mit denen Schüler*innen und damit teilweise auch ihre Familien konfrontiert sind. Zugleich müssten diese ja auch Schulsozialarbeiter*innen in ihrem Handeln herausfordern im Sinne von: Wie sehr kann ich den Bedürfnissen der Adressat*innen gerecht werden? Wo muss ich ihnen klarmachen, dass hier wichtige gesellschaftliche Regeln und Normen einzuhalten oder zu achten sind? Sind die Anforderungen von außen das Problem – oder die individuellen Ressourcen und das Umfeld? Noch einmal ganz anders gelagert ist die Herausforderung der Wächterrolle bezogen auf Kindeswohlgefährdungen – hier können Beziehungsgestaltung und (staatliche) Schutzinteressen aufeinanderprallen. Haben Sie in diesen Kontexten Schulsozialarbeit schon einmal als Herrschaftsinstrument der gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung wahrgenommen? Und wie problematisch war bzw. wäre das eigentlich?

Marika Müller: Die Frage ist sehr groß und ich versuche mal, Teilantworten zu geben: Natürlich hat Schulsozialarbeit auch die Aufgabe, jungen Menschen Schlüsselkompetenzen (vgl. EG 2007) zu vermitteln, um nicht nur selbstbestimmt, sondern auch gesellschaftsfähig, teamfähig und in gewissem Maße anpassungsfähig zu sein. Das Lernen und Hinterfragen von sich ständig ändernden Normen und Werten und der eigenen Rolle in Gruppen ist ein Teil des Sozialen Lernens und damit ebenso Aufgabe von Schulsozialarbeit. Bei Prozessen in Gruppen spielen Hierarchien und Macht immer eine Rolle, die es wahrzunehmen und zu hinterfragen gilt, damit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit angestrebt wird. Auch sollte immer eine Orientierung an den Bedürfnissen der Adressat*innen im Rah-

men des Arbeitsauftrages stattfinden. Dazu müssen Sozialarbeiter*innen – vor allem in Schule – wissen und immer wieder hinterfragen, wozu sie diese Arbeit tun. Das Ziel sollte jedenfalls nicht sein, junge Menschen an das aktuelle deutsche Schulsystem anzupassen. Dazu ist es schlichtweg zu starr, zu konservativ, zu wenig an die aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft angepasst und zu wenig humanistisch. Genauso wenig sollte sich Schulsozialarbeit dem deutschen Bildungssystem unterordnen und bis zur Selbstaufgabe anpassen. Kooperationsbereitschaft sollte in jedem Fall gegeben sein, auf beiden Seiten! Aber aktuell hat Schulsozialarbeit meiner Meinung nach gute fachliche Grundlagen (vgl. u. a. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2013) und annehmbare Fachempfehlungen. An diesen gilt es sich maßgeblich zu orientieren, damit Schulsozialarbeit kein Herrschaftsinstrument wird.

Um den zweiten Teil der Frage zu beantworten, müssten wir einen eigenen Diskurs führen, der mindestens genauso umfangreich ist. Um es sehr kurz, der Bedeutung der Frage nicht angemessen und auf Basis meiner leider gemachten Erfahrungen zu beantworten: Wenn Schulsozialarbeit ihre Rolle ernst nimmt, die Interessen junger Menschen im Sinne des Kinderschutzes zu vertreten, dann ist die Position der Schulsozialarbeit vor allem dann vakant, wenn Missbrauch und Gewalt innerhalb der Einrichtung stattfinden. Was überhaupt kein neues Phänomen ist: Fachkräfte, die ihre Aufgabe des Kinderschutzes in von Missbrauch betroffenen Einrichtungen konsequent ernst nehmen, haben einen extrem schweren Stand in der jeweiligen Einrichtung. Das wurde schon von Enders (1990) sowie in sämtlichen Berichten über Missbrauch in Bildungseinrichtungen – wie etwa der Odenwaldschule – beschrieben. Immerhin ist der Schutzauftrag, den Schule als System und jede einzelne Lehrkraft hat, mittlerweile sogar im Sächsischen Schulgesetz Paragraf 50a und seit 2011 im KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verankert. Aber zu deren Umsetzung fehlt noch einiges an Weiterbildung, Austausch, Verantwortungsbewusstsein der Schulen und ein grundlegendes Bewusstsein um diese Aufgabe.

Andreas Borchert: Vielen Dank für Ihre Einblicke, Frau Müller!

Literatur

Enders, Ursula (1990): *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten.* Volksblatt Verlag.

Europäische Gemeinschaften (EG) (2007): *Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – ein Europäischer Referenzrahmen.* www.kompetenzrahmen.de/files/europaesischekommission2007de.pdf (abgerufen am 16.01.2023).

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (o. J.): *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.* www.gesetze-im-internet.de/kkg/index.html (abgerufen am 16.01.2023).

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2013): *Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit.* jugendhilfeportal.de/fileadmin/public/Downloads/Bildungsveraendnis_der_Schulsozialarbeit_Kooperationsverbund_Schulsozialarbeit_2013.pdf (abgerufen am 10.01.2023).

Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) (o. J.): *Sächsisches Schulgesetz.* www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz (abgerufen am 09.01.2023).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2023): *Schulsozialarbeit.* www.familie.sachsen.de/schulsozialarbeit-5669.html (abgerufen am 09.01.2023).

Senge, Peter M. (2017): *Die Fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation.* 11., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Schäffer-Poeschel.

Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) (2019): *Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit. Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.* Projekt Nr. 14-4460/319. Endbericht.

Marika Müller – Gestalttherapeutin (IGG), Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG), Sozialarbeiterin (B.A.), Entspannungspädagogin (bsj), Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGBVIII (Shukura), Gestalt-Paartherapeutin (in Ausbildung)

Andreas Borchert – Fachreferent Sächsische Landjugend e.V. – Mitglied der CORAX-Redaktion